

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 09.06.2017

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 01.06.2017

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 19 Mitglieder.

Anwesend sind:

Frau Angelika Adam

Herr Horst Aßmann

Herr Detlev Bauske

Herr Karsten Dahme

Frau Jeannine Dunkel

Herr Ronald Eichstädt

Herr Sebastian Gellert

Herr Alexander Horn

Frau Simone Horn

Herr Frank Kulicke

Herr Uwe Scholz

Herr Holger Schulze

Herr Bernd Weiß

Herr Torsten Welzel

Herr Burkhard Horn

Abwesend sind:

Herr Thomas Gill

Herr Joachim Schierhorn

Herr Burghard Seehawer

Herr Hans-Joachim Spiegel

Gäste: Hr. Hölzer (GF Stadtwerke), Hr. Lochner (GF WBG), Hr. Krakau (MOZ), Fr. Kutzner, Hr. Gust, Fr. Kopischke, Fr. Sperling, Fr. Dahme (Verwaltung)

Protokollant/ in: Fr. Möricke (Verwaltung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 06.04.2017
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Auszeichnung von Schülern der Grundschule und Europaschule
- 7 Beschluss-Nr.: Bv/247/2017 - Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser der Stadt Werneuchen (Niederschlagswassersatzung, NWS)
- 8 Beschluss-Nr.: SKK/048/2017 - Satzung der Stadt Werneuchen über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in der Stadt Werneuchen (Kita-Satzung)
- 9 Beschluss-Nr.: SKK/049/2017 - Beschluss zur Essengeldsatzung für Kita und Schule der Stadt Werneuchen
- 10 Beschluss-Nr.: Fin/073/2017 - Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung für die Schaffung von 2 Klassenräumen im Hangar 3
- 11 Beschluss-Nr.: Bv/240/2017 - Beschluss zur Rankingliste Straßenbau Werneuchen
- 12 Beschluss-Nr.: Bv/233/2017 - Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Forstthof Hirschfelde“
- 13 Beschluss-Nr.: Serv/046/2017 - Beschluss zur Umsetzung des digitalen Sitzungsdienstes - Testphase
- 14 Beschluss-Nr.: Serv/044/2017 - Beschluss zur Umsetzung des digitalen Sitzungsdienstes - mobile Endgeräte

- 15 Beschluss-Nr.: Serv/045/2017 -Beschluss zur Umsetzung des digitalen Sitzungsdienstes - Mandatos App
- 16 Beschluss-Nr.: Bv-L/033/2017 - Beschluss zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim
- 17 Beschluss-Nr.: Fin/072/2017 - Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand bei Haushaltsstelle 28.1.01.521100 Schlauchturm Löhme in Höhe von 30.200 €
- 18 Beschluss-Nr.: Bv/230/2017 - Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneuchen“ in der Planfassung vom Februar 2017
- 19 Beschluss-Nr.: Bv/229/2017 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneuchen“ in der Planfassung vom Februar 2017
- 20 Beschluss-Nr.: Bv/234/2017 - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Siedlerweg - Süd“ der Stadt Werneuchen, Ortsteil Löhme
- 21 Beschluss-Nr.: Bv/237/2017 - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Wohngebiet an der Krummenseer Chaussee in Werneuchen, Ortsteil Seefeld
- 22 Beschluss-Nr.: WiW/WpS/012/2017 - Grundschule im Rosenpark
- 23 Abgeordnetenfragestunde
- 24 Mitteilungen der Verwaltung
- 25 Schließung der Sitzung

19 **Niederschrift:**

20 **Öffentlicher Teil**

21 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

22 Herr Dahme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 15 von 19 Mitgliedern anwesend.

25 **TOP 2 Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 06.04.2017**

26 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 6**

27 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

28 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 0**

29 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

30 Herr Horn hält seinen Bericht (siehe Anlage).

31 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

32 Herr Pflug zu TOP 11: Wie kann es sein, dass die Rankingliste in die SVV kommt? Seiner Ansicht nach enthält sie falsche Angaben und Fehler. Änderungen, die im A4 am 03.05.2017 festgelegt wurden, wurden nicht eingearbeitet. Zwei Zeilen Werneuchen-Ost sind zusätzlich enthalten und wurden nicht im Bauausschuss besprochen.

36 Beschlussvorlage = 5 Anwohner; 50 Instandsetzungsquote

37 Rankingliste = 50 Anwohner, 5 Instandsetzungsquote.

38 Herr Pflug zu TOP 10: Dabei geht es nicht um die Sache an sich. Derzeitige Situation ist 18 Räume und 18 Klassen. Warum soll in TOP 10 abgestimmt und mit TOP 22 die Entscheidung wieder gestrichen werden? Er hat den Eindruck, dass Einwohner mit Fragen in dieser Wahlperiode ungewollt sind; von den Abgeordneten gibt nur Hr. Aßmann Antworten. Warum soll gewartet werden, bis eine Antwort aus Bernau erfolgt (Bezug auf Beschluss der SVV Bernau zum Straßenbau)?

43 Herr B. Horn zu TOP 11: geht nicht näher auf den Vorwurf mangelnder Demokratie ein, da er seine Ansicht dazu in mehreren Ausschüssen kund getan hat. Der Beschlusstext ist klar formuliert. Die Liste ist nicht Bestandteil des Beschlusstextes. In den Jahren 2018-2021 werden Straßenbaumaßnahmen festgelegt: 2018-Stienitzau Entwässerung, 2019-Stienitzau Erlenweg, 2020-Bahnhofsumfeld Werneuchen, 2021-Stienitzau Tiefenseer Weg. Die Rankingliste ist ein Arbeitsmaterial, für die Abgeordneten um zu neuen Entscheidungen zukommen.

49 Herr B. Horn zu TOP 10: die Schaffung von zwei neuen Klassenräumen ist für Teilungsunterricht notwendig.

51 Herr Hofmann, Vater einer fünf Monate alten Tochter, dankt für Kinderpatenschaftsgeld. Sein heutiges Anliegen bezieht sich auf das Thema „frühkindliche Förderung“. Er zitiert den Gesetzestext und verweist auf Bundesgerichtshof-Mitteilung Pressestelle Nr.185/2016. 17 Kinder erhalten 2017 in Werneuchen keinen Betreuungsplatz nach den von ihm eingeholten Informationen der Stadtverwaltung. Es können

55 von Seiten der Stadt keine Vorschläge außer Tagesmütter gemacht werden. Welche Pläne hat die
56 Stadt, für die Übergangszeit etwas zu organisieren, bis KITA-Plätze zur Verfügung stehen? Er rechnet
57 mit 25 Kindern, die leer ausgehen.

58 Herr B. Horn: in den vergangenen Jahren gab es 13-15-Familien für die kein KITA-Platz zur Verfügung
59 gestellt werden konnte, die aber in Eigeninitiative Unterbringungsmöglichkeiten gefunden haben. Seit
60 September 2016 gibt es einen starken Anstieg des Bedarfs an KITA-Plätzen. Statt 13-15 Plätzen fehlen
61 ca. 70 Plätze. Eine neue KITA für 48 Plätze wird z.Z. geschaffen. Weitere KITA mit 60 Plätzen soll durch
62 privaten Investor gebaut werden. Die Entscheidung über die Grundstücksfläche dazu wurde in der SVV
63 getroffen. Eigenbemühungen der Eltern sind erforderlich. Kapazitäten konnten dennoch erhöht werden
64 Herr Geelhaar hat keine Planung zur Frage des Zuzugs in den kommenden Jahren gesehen. Er rechnet
65 mit ca. 1500 neuen Bürgern. 10 % davon sind statistisch Kinder, d.h. 150 Kinder. Aus seiner Sicht ist ein
66 neuer Schulanbau von der Stadt zu prüfen.

67 Herr B. Horn: ab dem Schuljahr 2020-2021 könnte es wieder eine vierte 1. Klasse geben, dieses könnte
68 durch die neuen Klassenräume kompensiert werden. Geld ist für zwei neue Klassenräume vorhanden,
69 nicht aber für einen Anbau, dafür wären 4-6 Mio. EUR nötig. Dazu müsste ein Kredit aufgenommen wer-
70 den. Was passiert, wenn in einen Schulneubau investiert wird und die Kinderzahlen gehen runter? Man
71 muss die Stadt als Komplex betrachten. Hätte man vor zwei Jahren einen Schulneubau vorgenommen
72 und sich dadurch verschuldet, hätte in diesem Jahr nicht auf die Kita-Situation reagiert werden können.
73 Stadtverwaltung und Abgeordnete müssen grundsätzlich bei ihren Entscheidungen alle Belange der
74 Stadt in der Gesamtheit betrachten.

75 Frau Ringel: Der Anteil an Menschen mit Demenz steigt lt. einer Studie bis 2030. Wird dies berücksich-
76 tigt, wenn in Werneuchen neue Wohnungen gebaut werden? Hat die Stadt Instrumente, um barrierefrei
77 zu bauen?

78 Herr B. Horn: sieben neue Wohnungen werden von der WBG in Berliner Allee 16 gebaut für ältere und
79 alleinstehende Bürger. In der Wegendorfer Straße wird perspektivisch weitergebaut.
80 Ein privater Investor hat Absicht altersgerecht zu bauen.

81 Frau Ballach ist mit Bau der Goethe Straße einverstanden, aber mit dem Preis 13,00 EUR/m² unzufrie-
82 den. Legt die Stadt auch für Bauerwartungsland um?

83 Herr B. Horn: Es handelt sich nicht um Bauerwartungsland, sondern um Wald. Umlagen erfolgen auf
84 gesetzlicher Grundlage.

85 Anmerkung zur Frage von H. Geelhaar: der Zuzug ist schlecht kalkulierbar, nur an Hand der Zahlen der
86 letzten Jahre. Im Jahr 2015 stieg die Anzahl der Einwohner um 170, 2016 stieg die Anzahl der Einwoh-
87 ner um 170 und 2017 steigt die Anzahl der Einwohner um 250.

88 Der LEP gibt neue Fesseln für Werneuchen; der Zuzug könnte gedrosselt werden. Wenn Schulanbau
89 begonnen hat, ist er nicht rückgängig zu machen.

90 Herr Gellert die Entwicklung der Einwohnerzahlen wurde von ihm erwartet. Hält hinsichtlich dieser Ent-
91 wicklung einen Ausbau der Schule für notwendig. Die Fraktion WIW /WpS schlägt einen günstigen An-
92 bau der Schule mit fachlicher Planung vor.

93 Herr Dahme bittet die Bauverwaltung darum, bei Notwendigkeit Fehler in der Rankingliste zu verbes-
94 sern.

95 Herr Gellert hat in Werneuchen-Ost oft mit Bürgern zusammen gesessen. Die Rankingliste schreibt sich
96 fort.

97 **TOP 6 Auszeichnung von Schülern der Grundschule und Europaschule**

98 Herr Gellert verlässt den Saal 19.55 Uhr, nimmt wieder an der Sitzung teil 19.58 Uhr

99 **TOP 7 Beschluss-Nr.: Bv/247/2017 - Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über** 100 **die Entsorgung von Niederschlagswasser der Stadt Werneuchen (Niederschlagswass-** 101 **ersatzung, NWS)**

102 Einreicher: Bürgermeister

103 Beschluss:

104 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt die vorliegende 1. Änderungssat-
105 zung zur Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser der Stadt Werneuchen (Nieder-
106 schlagswassersatzung, NWS).

107 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

108 **TOP 8 Beschluss-Nr.: SKK/048/2017 - Satzung der Stadt Werneuchen über die Bereitstellung** 109 **von Tagesbetreuungsangeboten und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruch-** 110 **nahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in der Stadt Werneuchen** 111 **(Kita-Satzung)**

112

113 Einreicher: Bürgermeister

114 Beschluss:

115 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

116 1. die neue Satzung der Stadt Werneuchen über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten und
117 die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen
118 in der Stadt Werneuchen (Kita-Satzung) gültig ab 01.08.2017

119 2. die erneute Beratung der Satzung unter Berücksichtigung weiterer Vorschläge mit dem Ziel des in
120 Kraft Tretrons spätestens zum 1.01.2019

121 1. Abstimmung Satzung mit § 7 Absatz 2 Variante

Abstimmung	A	B	C
dafür:	3	6	6
dagegen:	11	9	8
Stimmenthaltung:	1	0	1

122 Die Fraktion Die Linke stellt den Antrag zur Abstimmung zwischen den Varianten B und C.

123 2. Abstimmung zum Antrag:

124 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

125 3. Abstimmung Satzung mit § 7 Absatz 2 Variante B und C

Abstimmung	B	C
dafür:	8	6
dagegen:	7	8
Stimmenthaltung:	0	1

126 4. Abstimmung zur gesamten Satzung:

127 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

128 **TOP 9 Beschluss-Nr.: SKK/049/2017 - Beschluss zur Essengeldsatzung für Kita und Schule
129 der Stadt Werneuchen**

130 Einreicher: Bürgermeister

131 Beschluss:

132 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Essengeldsatzung für Kita und Schule,
133 gültig ab 01.08.2017.

134 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

135 **TOP 10 Beschluss-Nr.: Fin/073/2017 - Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung für die
136 Schaffung von 2 Klassenräumen im Hangar 3**

137 Einreicher: Bürgermeister

138 Beschluss:

139 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung bei der Haushaltsstelle
140 21.1.01/2103.785100 in Höhe von 17.500 €.

141 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 0**

142 **TOP 11 Beschluss-Nr.: Bv/240/2017 - Beschluss zur Rankingliste Straßenbau Werneuchen**

143 Einreicher: Bürgermeister

144 Beschluss:

145 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt beiliegende Rankingliste zur Prioritätensetzung
146 für den Ausbau der unbefestigten Straßen. Die Rankingliste ist nach folgenden Grundsätzen an-
147 zuwenden:

148 1. Wenn die Zusammenfassung von mehreren Straßenzügen (z. B. als Erschließungseinheiten) oder
149 bautechnisch bedingt eine andere Reihenfolge geboten ist (z. B. eine Entwässerung über Regenwas-
150 serkanäle), kann nach Beratung im A 4 bis zu 5 Plätzen von der Liste abgewichen werden.

151 2. Straßenzüge unter 80m dürfen aus wirtschaftlichen Gründen unabhängig von ihrer Rankigkeit in an-
152 grenzende Straßenbaumaßnahmen einbezogen werden. Darüber entscheidet der Bauausschuss im
153 Rahmen des Bauprogrammes.

154 3. Die Parameter für die Liste sind jährlich zu aktualisieren und die Festlegung der Maßnahmen nach
155 der Rankingliste erfolgt immer für 4 Jahre im Voraus.

156 4. Für die Jahre 2018 bis 2021 werden gemäß der vorgenannten Grundsätze folgende Straßenbau-
157 maßnahmen festgelegt:

158 2018 – Stienitzau – Entwässerung zur Stienitz

159 2019 – Stienitzau – Erlenweg

160

161 2020 – Bahnhofsumfeld Werneuchen

162 2021 – Stienitzau – Tiefenseer Weg

163 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1**

164 **TOP 12 Beschluss-Nr.: Bv/233/2017 - Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes**
 165 **„Forsthof Hirschfelde“**

166 Einreicher: Bürgermeister

167 Beschluss:

168 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

169 1) Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Forsthof Hirschfelde“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
 170 (BauGB) mit dem in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich und einer Größe von etwa 7,5 ha.

171 2) Planungsziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für das Vorhaben zum Bau ei-
 172 nes Betriebsmittelpunktes mit Werkstatt, Schreinerei und Holztrocknungshalle sowie einer Maschi-
 173 nenhalle mit Holzlagerungsvorrichtung und untergeordnetem Wohnen.

174 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
 175 BauGB (Unterrichtung und Äußerung zum Umfang der Umweltprüfung) und die frühzeitige Beteili-
 176 gung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwe-
 177 cke der Planung, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) sind durchzuführen.

178 4) Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

179 5) Die Planungskosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

180 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

181 **TOP 13 Beschluss-Nr.: Serv/046/2017 -Beschluss zur Umsetzung des digitalen Sitzungsdien-**
 182 **stes - Testphase**

183 Einreicher: Bürgermeister

184 Beschluss:

185 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, die Umsetzung des Sitzungsdienstes in
 186 digitaler Form auf freiwilliger Basis in einer Testphase ab dem 1. Juli bis 31. Dezember 2017 parallel zu
 187 der in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen festgelegten
 188 Form zu erproben unter Berücksichtigung der Richtlinie für den digitalen Sitzungsdienst.

189 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

190 **TOP 14 Beschluss-Nr.: Serv/044/2017 -Beschluss zur Umsetzung des digitalen Sitzungsdien-**
 191 **stes - mobile Endgeräte**

192 Einreicher: Bürgermeister

193 Beschluss:

194 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die einmalige Auszahlung einer Aufwands-
 195 entschädigung von maximal 400,00 € pro Abgeordnetem für die Beschaffung eines mobilen Endgerätes
 196 nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises.

197 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

198 **TOP 15 Beschluss-Nr.: Serv/045/2017 -Beschluss zur Umsetzung des digitalen Sitzungsdien-**
 199 **stes - Mandatos App**

200 Einreicher: Bürgermeister

201 Beschluss:

202 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt für die Testphase der digitalen Sitzungsar-
 203 beit die Anschaffung der Mandatos-App für folgende Betriebssysteme:

1. iOS-Betriebssystem (Apple)	
2. Android	X
3. Windows	X

204

Abstimmung	1. iOS	2. Android	3. Windows
dafür:	7	10	10
dagegen:	3	3	0
Stimmenthaltung:	5	2	5

205 Herr Dahme bittet um eine zweite Abstimmung, in der zu den Varianten B und C Stellung bezogen wird.

206 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0**

207 **TOP 16 Beschluss-Nr.: Bv-L/033/2017 - Beschluss zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur**
 208 **Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf**
 209 **den Landkreis Barnim**

210

211 Einreicher: Bürgermeister

212 Beschluss:

213 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur
214 Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis
215 Barnim (Anlage). Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschlie-
216 ßen.

217 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

218 **TOP 17 Beschluss-Nr.: Fin/072/2017 - Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand bei**
219 **Haushaltsstelle 28.1.01.521100 Schlauchturm Löhme in Höhe von 30.200 €**

220 Einreicher: Bürgermeister

221 Beschluss:

222 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den überplanmäßigen Aufwand bei der
223 Haushaltsstelle 28.1.01.521100 Schlauchturm Löhme in Höhe von 30.200 €.

224 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 0**

225 **TOP 18 Beschluss-Nr.: Bv/230/2017 - Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung**
226 **des Bebauungsplanes „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneuchen“ in der**
227 **Planfassung vom Februar 2017**

228 Einreicher: Bürgermeister

229 Beschluss:

230 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen bestätigt vorliegenden städtebaulichen Vertrag zur 1.
231 Änderung des Bebauungsplanes „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneuchen“ in der Planfas-
232 sung vom Februar 2017.

233 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

234 **TOP 19 Beschluss-Nr.: Bv/229/2017 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung**
235 **des Bebauungsplanes „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneuchen“ in der**
236 **Planfassung vom Februar 2017**

237 Einreicher: Bürgermeister

238 Beschluss:

239 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

240 1) Die während der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes
241 vom Februar 2014 und des 3. Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes vom März 2015 vor-
242 gebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen
243 Belange hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen mit folgendem Ergebnis ge-
244 prüft:

- 245 a) berücksichtigt werden die Anregungen und Belange: }
246 b) teilweise berücksichtigt werden: } **siehe Abwägungsmaterial**
247 c) nicht berücksichtigt werden: }

248 2) Auf der Grundlage des §10 Abs.1 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt
249 Werneuchen die 1. Änderung des Bebauungsplan „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneu-
250 chen“ als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen.

251 3) Die Begründung des Bebauungsplanes einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.

252 4) Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu ma-
253 chen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umwelt-
254 bericht, und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienstzeiten
255 der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das Abwägungsergebnis
256 zu den Stellungnahmen ist mitzuteilen.

257 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

258 **TOP 20 Beschluss-Nr.: Bv/234/2017 - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Siedlerweg**
259 **- Süd“ der Stadt Werneuchen, Ortsteil Löhme**

260 Einreicher: Bürgermeister

261 Beschluss:

262 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

263 1) Nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für ein ca. 1,1 ha großes Wohnge-
264 biet und Gartengrundstücke südlich des Siedlerweges im Ortsteil Löhme aufzustellen (vgl. Anla-
265 ge 1).

266 2) Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und planungsrechtlicher Voraussetzungen zur
267 Errichtung von Wohngebäuden südlich des Siedlerweges in zweiter und teilweise dritter Reihe

sowie die Zulässigkeit von Gartengrundstücken daran südlich anschließend. Die private Erschließung soll über zwei Anschlüsse an den Siedlerweg erfolgen. Es soll ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden. Die Gartengrundstücke sind als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Gartenland“ festzusetzen. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) sind durchzuführen.
- 4) Der Beschluss ist nach § 2 (1) S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 5) Die Verwaltung prüft im Verfahren, ob der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Werneuchen und dem Vorhabenträger nach § 11 BauGB (z. B. zur Regelung von Folgekosten nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) erforderlich ist und bereitet erforderlichenfalls diesen Vertrag für eine Beschlussfassung vor.

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 21 Beschluss-Nr.: Bv/237/2017 - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Wohngebiet an der Krummenseer Chaussee in Werneuchen, Ortsteil Seefeld

Herr B. Horn beantragt Rederecht für Herrn Sepp(Bauträger)

Abstimmung Rederecht:

Ja-Stimmen:15 Nein-Stimmen:0 Enthaltungen:0

Herr Sepp - Zufahrt ist über den Wall geplant, Krummenseer Chaussee in einer Höhe von 2-2,5m überwindbar; die Auskunft des Landesbetriebes für Straßenwesen wird vom Fachplaner erwartet.

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 6) Nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für die ca. 1,2 ha große Fläche zwischen Krummenseer Chaussee und Bahnhofstraße im Ortsteil Seefeld aufzustellen (vgl. Anlage 1). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.
- 7) Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden zwischen Krummenseer Chaussee und Bahnhofstraße. Die öffentliche Erschließung soll über eine Zufahrt an der Krummenseer Chaussee erfolgen. Es soll ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden.
- 8) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) sind durchzuführen.
- 9) Der Beschluss ist nach § 2 (1) S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 10) Die Verwaltung prüft im Verfahren, ob der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Werneuchen und dem Vorhabenträger nach § 11 BauGB (z. B. zur Regelung von Folgekosten nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) erforderlich ist und bereitet erforderlichenfalls diesen Vertrag für eine Beschlussfassung vor.

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 22 Beschluss-Nr.: W/WpS/012/2017 - Grundschule im Rosenpark

Herr Gellert (Fraktion W/WpS) ändert den Beschlusstext der Beschlussvorlage, Zeile 13-17 wie folgt:

Einreicher: Fraktion W/WpS

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. Bei der Maßnahmen 2103, Produkt 21.1.01 (Schaffung von zwei zusätzlichen Klassenräumen in der Grundschule) zu streichen. ~~wird der Sperrvermerk in Höhe von 40 T€ aufgehoben und die Maßnahme gestrichen.~~
2. Die freiwerdenden Mittel sind anteilig für die Erstellung eines Konzepts zur Erweiterung der Grundschule im Rosenpark zu verwenden. Dafür wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 22 T€ beschlossen. Die Erstellung des Konzepts soll in einem zweistufigen Verfahren erfolgen. Zuerst ist ein fachlich geeignetes Unternehmen zu beauftragen, einen Architektenwettbewerb vorzubereiten. Das Unternehmen sollte dementsprechende Erfahrungen nachweisen können. Als Wettbewerbsgrundlage ist ein Konzept zur Erweiterung der Grundschule zu entwickeln. Das Konzept hat die Aspekte der nachhaltigen Nutzung bisheriger Räumlichkeiten und verschiedene Varianten zukünftig möglichen Raumbedarfs zu berücksichtigen.

325 Bildungspolitische Schwerpunkte wie Inklusive Bildung, Lernen im Ganzttag und Teilungsunterricht
326 sollen in das Konzept ebenso mit einfließen wie die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses „Bildungs-
327 standort Werneuchen“.

328 Voraussetzungen für energetische oder konzeptionelle Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und gege-
329 benenfalls in das Konzept einzubeziehen.

330 Im zweiten Schritt wird dann dieses Konzept die Grundlage eines Wettbewerbes sein, an dem sich
331 auf den Bau moderner Schulen spezialisierte Architekten beteiligen und an dessen Ende ein oder
332 mehrere bedarfs- und ressourcenkonforme Entwürfe zur Erweiterung der Grundschule stehen. Diese
333 werden durch die Stadtverordneten beraten und ein Beschluss herbeigeführt.

334 Herr Gellert beantragt namentliche Abstimmung.

335 Namentliche Abstimmung siehe Anlage zur Niederschrift.

336 **Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 11 Enthaltung: 0**

337 **TOP 23 Abgeordnetenfragestunde**

338 Herrn Kulicke Frage per Mail zum Beschluss UWW/DU/002/2015 – Änderung Zufahrt Marktplatz –

339 Herr B. Horn: Antwort wird nachgereicht, da der zuständige Mitarbeiter des Landesbetriebes für Stra-
340 ßenwesen m Urlaub ist.

341 Herr Gellert: macht auf den Widerspruch zwischen dem Text in der Begründung zur BV
342 BM/UWW/DU/001/2016 zum Thema Wohnungspolitische Umsetzungsstrategien und der im A 4 am
343 16.05.2017 (Fortsetzung der Sitzung vom 03.05.2017) aufmerksam und bittet um Klärung.

344 **TOP 24 Mitteilungen der Verwaltung**

345 Keine Mitteilungen.

346 **TOP 25 Schließung der Sitzung**

347 **Ende:** 21:35 Uhr

348

349

350

351

352

353 Karsten Dahme

354 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

355